Verhaltenskodex für Mitarbeitende beim Spielmobil RATZEFATZ, Landkreis Fürth

Zielsetzung

Der Verhaltenskodex sorgt für einen Rahmen im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die an den Spielaktionen teilnehmen. Gleichzeitig wird der Umgang innerhalb des Teams definiert.
Oberste Zielsetzung ist es: Den Kindern und Jugendlichen einen, für die Gruppe und jede/jeden Einzelnen sicheren Ort zum Spielen, Werken und Verweilen zu geben.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

Hierdurch ergeben sich folgende Verhaltensregeln:
Alle Mitarbeitenden sollen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufbauen und als Ansprechpartner dienen, ohne dabei die notwendige Distanz zu verlieren. Freundlichkeit und Empathie sind essenziell, aber es darf keine persönliche oder emotionale Abhängigkeit entstehen.

Räumliche Distanz: Bei Aktivitäten und Spielen wird immer darauf geachtet, dass eine respektvolle körperliche Distanz gewahrt bleibt. Nähe sollte nur dann zugelassen werden, wenn sie für das Spiel oder die Betreuung notwendig und angebracht ist, immer unter Achtung der Grenzen der Minderjährigen, wie auch der Mitarbeitenden.
Grenzen setzen und respektieren: Mitarbeitende müssen stets die individuellen Grenzen der Kinder ernst nehmen, diese respektieren und sie ermutigen, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren. Ebenso müssen Mitarbeitende ihre eigenen Grenzen klar kommunizieren und durchsetzen. Die Grenzempfindungen des jeweils anderen werden nicht abfällig kommentiert.
Die Kommunikation sowohl zwischen Mitarbeitenden und Kindern als auch unter den Mitarbeitenden ist möglichst verständlich und transparent gestaltet.
Es darf kein Machtverhältnis entstehen.
Einzelgespräche oder Einzelangebote finden in einem offenen und sichtbaren Bereich statt. Jeder hat jederzeit die Möglichkeit, den Raum oder den Bereich zu verlassen bzw. aus der Situation raus zu gehen.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es immer wichtig aufmerksam zu sein und die Grenzen des Gegenübers zu achten. Wird Körperkontakt abgelehnt, wird dies sofort akzeptiert und unterlassen.

Hierdurch ergeben sich folgende Verhaltensregeln:
Grundsätzliches: Körperkontakt sollte auf das notwendigste Maß beschränkt sein und stets mit Einverständnis des Kindes erfolgen. Unangemessener oder unerwünschter Körperkontakt ist strikt zu vermeiden.

Unangemessener Körperkontakt bedeutet:
Bestimmte Körperteile des Kindes zu berühren, es sei denn, es liegt eine Gefahr vor. Dazu gehören: Brust und Bauch, Intimbereich, Po, Innenseite der Oberarme und Beine, Fußsohlen, Achseln Gesicht, Haare, Ohren, Hals und Nase

Folgende Handlungen sind zu unterlassen:

- Das Kind (weiter) berühren, obwohl es zeigt, dass es das nicht möchte.
- Das Kind ohne Zustimmung hochheben.
- Das Kind grob oder schnell anfassen.
- Körperteile des Kindes (ohne Zustimmung) bewegen, wie zum Beispiel die Hand an einen Gegenstand führen oder den Kopf drehen, damit es in die Augen schaut.

Situationsabhängigkeit: Angemessener Körperkontakt kann in Situationen wie Trostspenden, bei Verletzungen oder zur Unterstützung bei Aktivitäten notwendig sein. Dabei sollte der Kontakt möglichst öffentlich und für andere nachvollziehbar erfolgen. Es wird sich stets das Einverständnis der Kinder eingeholt und Grenzen werden gewahrt. Die letzten beiden Sätze gelten nicht zwangsläufig bei Gefahr im Verzug.

Körperkontakt darf niemals von Mitarbeitenden ausgehen, um eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.

3. Sprache und Wortwahl

Die Grundhaltung der Mitarbeitenden während der Spielmobilarbeit ist an Wertschätzung und Verständlichkeit für die jeweilige Altersgruppe orientiert.

Hierdurch ergeben sich folgende Verhaltensregeln:
Respekt und Freundlichkeit: Mitarbeitende verwenden stets eine respektvolle, freundliche und altersgerechte Sprache. Herabsetzende, beleidigende oder aggressive Ausdrucksweisen sind verboten.
Die Kinder und Jugendlichen werden nach Möglichkeit immer mit ihren Vornamen angesprochen. Ist dieser nicht bekannt, wird er erfragt. Das Verwenden von Kosenamen („Mäuschen“ „Kleiner“ etc.) wird vermieden.
Wir behandeln andere mit Respekt unabhängig der eigenen Meinung. Zudem sind wir offen für Kritik und geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an uns zu wenden.
Positive Kommunikation: Die Sprache ist ermutigend und soll unterstützend sein. Kritik muss konstruktiv geäußert werden und sollte niemals das Kind als Person, sondern nur das Verhalten betreffen. Sprachliche Grenzverletzungen zwischen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und anderen erwachsenen Personen werden nicht geduldet und sofort unterbunden.
Klarheit und Verständlichkeit: Alle Anweisungen und Erklärungen werden klar und verständlich formuliert, um Missverständnisse zu vermeiden. Dabei ist auf die jeweilige Altersgruppe und den individuellen Entwicklungsstand der Kinder zu achten. Mitarbeitende verwenden keine sexualisierte Sprache in der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Zudem werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen an oder unter Kindern/Jugendlichen geduldet.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

1. Mediennutzung im Arbeitsalltag

Beschränkte Nutzung: Mitarbeiter nutzen persönliche Mediengeräte (wie Smartphones) während der Arbeitszeit nur im Notfall. Die Aufmerksamkeit sollte stets den Kindern und ihren Bedürfnissen, sowie den Angeboten gelten. Handys können sicher im Spielmobil aufbewahrt werden.

Pädagogischer Einsatz: Der Einsatz von Medien sollte nur dann erfolgen, wenn er pädagogisch sinnvoll ist und zur Förderung der Kinder beiträgt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Medieninhalte altersgerecht und unbedenklich sind. Medienkompetenz vermitteln: Mitarbeiter sollten den Kindern einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Medien vorleben und vermitteln. Dies umfasst das Erklären von Gefahren und die Förderung eines kritischen und sicheren Umgangs mit Medien und ihren Inhalten.

2. Umgang mit Fotos und Videos
Einverständnis einholen: Vor der Aufnahme von Fotos oder Videos von Kindern muss stets das Einverständnis der Kinder/Jugendlichen sowie der Eltern oder Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
Vertraulichkeit wahren: Aufgenommene Fotos und Videos dürfen nur für interne Zwecke oder für die nichtöffentliche Dokumentation der Aktivitäten des Spielmobils verwendet werden.
Datenschutz beachten: Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass alle Bild- und Videodateien sicher gespeichert und gegen unbefugten Zugriff geschützt sind.
An der Wasserrutsche und/oder bei Wasserspielen ist das Fotografieren und Aufnehmen von Videos grundsätzlich und für **alle Anwesenden** nicht erlaubt.

5. Erzieherische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen sollten gut durchdacht und transparent gemacht werden. Sollten pädagogische Maßnahmen unabdingbar sein, müssen sie für das Kind/Jugendlichen angemessen und nachvollziehbar sein und nur situationsbedingt erfolgen. Die Handlungen und ihre Gründe müssen mit dem Kind/Jugendlichen kommuniziert werden.
Hieraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:
Pädagogische Maßnahmen werden im Team transparent kommuniziert. Alle werden entsprechend informiert.
-Es darf keine Form der Einschüchterung, Drohung oder Willkür bei Sanktionen entstehen.

6. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen muss stets gewahrt werden.
Im Kontext des Spielmobils ergeben sich hierdurch folgende Verhaltensregeln:
Es wird darauf geachtet, dass keine Situationen entstehen, in denen Kinder und Jugendliche in halb- oder unbekleideten Situationen beobachtet werden können.
Zum Umkleiden (vor allem vor und nach Benutzung der Wasserrutsche bzw. vor und nach Wasserspielen darf das Spielmobil als geschlossener, nicht einsehbarer Umkleideraum genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass dies nur unter Aufsicht geschieht und der/die Mitarbeitende außerhalb des Busses wartet. Hilfe beim Umkleiden wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes gewährt und dies dann möglichst nicht alleine.

Das Tragen einer Unterhose ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen und zur Wahrung der Intimsphäre stets erforderlich und gehört zu den grundlegenden Bekleidungsregeln.

7. Zulässigkeit von Geschenken

Durch das Einsetzen von Geschenken können emotionale Abhängigkeiten gefördert werden, daher ergeben sich für uns folgende Verhaltensregeln:
Grundsatz der Gleichbehandlung: Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt, um keine Bevorzugung oder Benachteiligung zu erzeugen. Kleine, gleichwertige Aufmerksamkeiten (wie z.B. Sticker oder Süßigkeiten) können an alle Kinder verteilt werden, um Fairness zu gewährleisten.
Angemessenheit: Geschenke dürfen weder materiell wertvoll sein noch aus persönlichen Beziehungen erfolgen. Das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist weiterhin zu beachten. Dies hilft, Abhängigkeiten zu vermeiden und das Prinzip der Gleichbehandlung zu wahren.
Transparenz und Zustimmung: Sollten in Ausnahmefällen Geschenke im Rahmen besonderer Anlässe (wie Weihnachten oder Geburtstage) überreicht werden, muss dies transparent gemacht werden.

8. Umgang mit Eltern und/oder anderen erwachsenen Personen am Platz

Die oben genannten Personen sind im Bedarfsfall auf die, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen genannten Punkte hinzuweisen. Besonderer Fokus liegt hier auf den respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, auf die Verwendung von Handys etc. zum Zwecke der Fotografie/Videos und auf das selbstständige und selbstbestimmte Tun der Kinder und Jugendlichen.
Das Rauchen jeder Form ist auf den Spielmobilplätzen grundsätzlich untersagt. Dies gilt für alle Anwesenden.

9. Umgang innerhalb des Spielmobilteams

Die Mitarbeitenden pflegen einen respektvollen, rücksichtsvollen, offenen und unterstützenden Umgang miteinander.
Es gilt das Prinzip: Alle machen Alles. Das heißt, jede/jeder bringt sich im Rahmen seiner körperlichen Fähigkeiten in die Spielaktionen ein. Alle Mitarbeitenden beteiligen sich am Auf- und Abbau, sowie an den Großgruppenspielen und Aktionen.
Probleme, Sorgen, Nöte werden zumindest gegenüber der Leitung offenen kommuniziert und ernst genommen.
Da es immer wieder Kinder geben kann, die Hunger haben und nichts zum Essen mithaben, vermeiden wir das Essen von mitgebrachten Speisen direkt während den Aktionen. Gegessen werden kann vor oder nach den Aktionen und in dringenden Fällen außerhalb der Aktionsfläche, hinter oder im Spielmobil. Für Getränke gilt dies nicht. Hier auf eine angemessene Getränkewahl zu achten (keine Dosen, Powerdrinks etc.).

Der oben genannte Verhaltenskodex wird im Spielmobil (Handschuhfach) hinterlegt und ist jederzeit für alle einsehbar.
Die Bestätigung der Kenntnisnahme und Achtung des Verhaltenskodex wird von den Mitarbeitenden einzeln eingeholt und hinterlegt.

Fürth, 15. Juni 2026